



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Soil Monitoring Law - Europäische Bodenüberwachungsrichtlinie

Aktuell seit 27.06.2025 11:36:48

Angegeben von:

Bundesverband Keramische Rohstoffe und Industriemineralen e.V. (BKRI) (R002869) am 27.06.2024

Beschreibung:

Grundlegendes Ziel des vorgeschlagenen Gesetzes ist es, dass sich bis 2050 alle Böden in einem gesunden Zustand befinden. Die Einführung eines europäischen Bodenschutzrechtes ist nicht erforderlich. Nationales Recht (Bundesbodenschutzgesetz) ist vorrangig und ausreichend.

Betroffene Interessenbereiche (3)

EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]

Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [alle RV hierzu]

Öffentliches Recht [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

BBodSchG [alle RV hierzu]